



---

**Regierungsrat**

Luzern, 14. Oktober 2014

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 564**

Nummer: P 564  
Eröffnet: 08.09.2014 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 14.10.2014 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1078

**Postulat Fässler Peter und Mit. über genügend finanzielle Mittel für die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren****A. Wortlaut des Postulats**

Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst schnell mehr und genügend finanzielle Mittel für die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren im Kanton Luzern bereitzustellen.

**Begründung:**

Die starken Regenfälle in der zweiten Hälfte des Monats Juli 2014 richteten in weiten Teilen der Schweiz grosse Schäden an. Auch der Kanton Luzern war davon stark betroffen. Bäche traten über die Ufer und überschwemmten ganze Siedlungen und wichtige Verkehrswege. Hänge kamen ins Rutschen und verschütteten Strassen, Eisenbahntrassees und Kulturland. Für viele Nutztiere kam jede Hilfe zu spät. Bilder von toten Ferkeln, ertrunken in den Wassermassen, gingen durch die Presse. Schäden in Millionenhöhe entstanden, dazu grosses Leid bei den betroffenen Menschen.

Sparen bei den Schutzmassnahmen vor Naturgefahren bedeutet am falschen Ort sparen. Doch genau das Gegenteil zeigte der Planungsbericht B 92 des Regierungsrates an den Kantonsrat über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 auf, der in der Frühjahrsession des Kantonsrates behandelt wurde. Dringend notwendige Schutzmassnahmen können wegen der finanziellen Notlage des Kantons Luzern nicht im erforderlichen Mass durchgeführt werden. Die Risiken für Leib und Leben und Güter bleiben weiterhin bestehen oder nehmen noch in grossen Massen zu. Immense Schäden werden weiterhin in Kauf genommen.

Einige Fakten: 2009 standen für solche Schutzprojekte finanzielle Mittel von rund 16,1 Millionen Franken zur Verfügung. Ein Jahr später bereits 32,8 Millionen Franken. Allerdings wären schon damals höhere Beträge für Schutzbauten nötig gewesen, um etappenweise den Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und Murgängen zu gewährleisten. Doch das Gegenteil trat ein: Im Jahr 2011 wurde das Budget für Schutzbauten auf 30,5 Millionen Franken, im 2012 auf 21,2 Millionen Franken und ab 2013 bis 2016 auf je 18,7 Millionen Franken pro Jahr gekürzt. Nicht etwa, weil das Meiste schon gebaut war. Nein, einzig und alleine wegen der katastrophalen finanziellen Situation des Kantons Luzern. Denn die ausgewiesenen notwendigen Schutzprojekte nehmen in Zahl und finanziellem Aufwand weiter zu. Dazu zählen Neubauten und der Unterhalt der bestehenden Anlagen. Lag der Fehlbetrag zwischen Projekten und Finanzen im 2013 noch bei 3,9 Millionen Franken, steigt er nun kontinuierlich an. Auf 24,5 Millionen Franken im 2014, auf 38 Millionen Franken im 2015 und auf 54 Millionen Franken im 2016, der Reichweite jenes Planungsberichtes. Für das Jahr 2016 weist der Planungsbericht Projekte in Höhe von fast 73 Millionen Franken aus. Dies bei einem Budget von

18,7 Millionen Franken.

Der Schutz vor Naturgefahren ist so in immer grösserem Ausmass nicht mehr gewährleistet. Hochwasser, Erdbeben oder Lawinen, deren Ereignishäufigkeit eher am Zu- als am Abnehmen ist, werden weiterhin Millionenschäden und im schlimmsten Fall Menschenleben fordern. Dies gilt es zu verhindern.

*Fässler Peter*  
Candan Hasan  
Meyer Jörg  
Dettling Trix  
Lorenz Priska  
Budmiger Marcel  
Odermatt Marlene

Mennel Kaeslin Jacqueline  
Zemp Baumgartner Yvonne  
Zopfi-Gassner Felicitas  
Truttmann-Hauri Susanne  
Fanaj Ylfete  
Pardini Giorgio  
Roth David

## **B. Begründung Antrag Regierungsrat**

Wir haben in unserem Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 vom 29. Oktober 2013 (B 92) Rechenschaft über die Umsetzung der vorherigen Planungsperiode abgelegt, eine Analyse der aktuellen Situation und die geplanten Massnahmen in den Jahren 2014–2016 aufgezeigt. Dabei zeigt das Massnahmenprogramm eine Finanzierungslücke auf. Im Auftrag der vorberatenden Kommission Ihres Rates hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement eine ergänzende Liste mit einer Umsetzungspriorisierung aufgelegt, die auf die Möglichkeiten der Finanzplanung abgestimmt ist. Ihr Rat hat vom Planungsbericht am 1. April 2014 zustimmend Kenntnis genommen und gleichzeitig die Bemerkung überwiesen, dass die Investitionen im Bereich Naturgefahren entsprechend der bei der Beratung vorliegenden Umsetzungspriorisierung erfolgen sollen.

Die Hochwasserschutzprojekte werden nach dem von Ihrem Rat zur Kenntnis genommenen Massnahmenprogramm in Angriff genommen und realisiert. Es werden im Vergleich zur vorgesehenen Finanzierungsplanung und Umsetzungspriorisierung keine Kürzungen vorgenommen. Allerdings ist festzuhalten, dass mittel- und langfristig – wie auch die jüngsten Ereignisse wieder gezeigt haben – mehr Mittel nötig sein werden. Wir haben unser Finanzierungskonzept im Entwurf zum neuen Gewässergesetz aufgezeigt, für das gegenwärtig die Vernehmlassung noch läuft. Eine sofortige Erhöhung für den Hochwasserschutz ist allerdings bei der heutigen schwierigen Finanzsituation nicht möglich.

Die Schadenssumme der Starkniederschläge im Juli 2014 lässt sich noch nicht genau beziffern. Sie wird per Ende August 2014 für die Bereiche Hochwasser und Massenbewegungen auf brutto rund 7 Millionen Franken geschätzt. Davon wird der Kanton gut einen Viertel übernehmen müssen. Die Wiederinstandsetzungsmassnahmen an der Schutzbauteninfrastruktur an Fliessgewässern erfordern einen Aufwand von rund 6 Millionen Franken, Sicherungs- und Schutzmassnahmen vor Rutschungen zirka 1 Million Franken. Die Ausgaben erfolgen in den Jahren 2014 und 2015. Zur Finanzierung wird eine Kreditüberschreitung für die im Jahr 2014 zu tätigen Ausgaben nötig sein, womit ein grösserer Teil abgedeckt sein dürfte. Der genaue Betrag kann noch nicht beziffert werden. Die restlichen Kosten sind durch eine entsprechende Anpassung des Voranschlags für das Jahr 2015 aufzufangen, sofern die für diesen Zeitraum geplanten Massnahmen zeitgerecht realisiert werden können und sollen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.